

**Neustart beim Versandhandel
nach Großbritannien:
Neue Umsatzsteuer- und
Zollpflichten**

Alexander Altmann

9. März 2021





Zur Person

Alexander Altmann

Chartered Certified Accountant (FCCA)
seit 2012

Partner bei Blick Rothenberg in London
seit 2014

Spezialisierung auf Expansionen von
EU-Unternehmen nach Großbritannien

Schwerpunkt auf Unternehmenssteuerrecht,
speziell Umsatzsteuer- und Zollrecht

<https://www.blickrothenberg.com/about-us/partners/profiles/alexander-altmann/>

alexander.altmann@blickrothenberg.com

Telefon: +44 (0)20 7544 8747

Großbritannien

Brexit – Anwendung von EU-Recht ausgelaufen

- UK am 31.1.2020 aus der EU förmlich ausgetreten
- EU-Recht gilt bis zum 31.12.2020 noch weiter
- Auch die Regelungen des Binnenmarkts und der Zollunion
- Ab 1.1.2021 umfangreiche Änderungen des Handelsverhältnisses durch Einführung des neuen Handelsabkommens
- Das Handelsabkommen hat Schwerpunkt zunächst auf Erleichterungen für den Warenverkehr gesetzt, aber nicht Dienstleistungen
- Das Abkommen vermeidet weitestgehend Zölle und Quoten ab 1.1.2021; allerdings werden trotzdem Zollmeldungen erforderlich
- Umsatzsteuerlich gelten für den Warenverkehr Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen; Wegfall vieler Vereinfachungen

Großbritannien

Brexit – neues britisches Zoll-/Umsatzsteuerrecht

- Zollrecht sieht vor, dass Einfuhranmeldungen nur von Unternehmen eingereicht werden können, die im Einfuhrstaat ansässig sind
- Ansässig bedeutet eine feste, dauerhafte betriebliche Einrichtung mit Personal im UK; vielen EU-Unternehmen haben das nicht
- Alternativ dazu ist die Beauftragung eines “indirekten Vertreters”, der die Einfuhrmeldung beim britischen Zoll einreicht; kann Spedition oder auch ein Zollvertreter sein – es gibt aber zu wenig im Moment
- Daher prüfen, ob evtl. der Kunde im UK die Verzollung durchführen kann (bei B2B; Incoterm ändern von DDP z.B. auf DAP)
- Oder evtl. gibt es eine Konzerngesellschaft im UK, die die Verzollung im Auftrag durchführen kann
- Letzte Alternative ist die Gründung einer Niederlassung oder Tochter

Großbritannien

Brexit – neues britisches Zoll-/Umsatzsteuerrecht

- In jedem Fall eine UK VAT- und GB EORI-Nummer beantragen
- Zollaufschubkonto ohne Ansässigkeit nicht möglich, aber bei Null-Zöllen auch nicht erforderlich
- UK hat am 1.1.2021 das “Reverse-Charge” für die Einfuhrumsatzsteuer eingeführt, ähnlich wie die Niederlande, aber nur auf Antrag
- Umsatzsteuerliche Vereinfachungsregeln, wie Konsignationslager, Dreiecksgeschäfte, oder Versandhandel nicht mehr möglich
- Nordirland verbleibt im Binnenmarkt mit der EU für Güter, was eine inländische Zollgrenze zwischen GB und NI vorsieht
- Warenlieferungen von der EU nach NI werden als EU-Lieferungen behandelt und der Kunde muss mit einer neuen GB XI VAT-Nummer auftreten

Großbritannien

Brexit – Versandhandel

- Die EU-weiten Vereinfachungen der Lieferschwellen im Versandhandel (35.000 € bzw. 100.000 €) sind für GB zum 1.1.2021 weggefallen
- EU steht vor einer gravierenden Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung im Versandhandel zum 1.7.2021 (verschoben!)
- Dass MOSS-Verfahren wird künftig für den Versandhandel ausgebreitet (sog. OSS) und die Lieferschwellen fallen weg
- Künftig wird bei Verkäufen über einen Online-Marktplatz (OMP) auch ein Reihengeschäft fingiert (Verkäufer-OMP-Kunde, aber nur im Lager!)
- In den meisten Liefergeschäften mit OMP-Beteiligung soll künftig der OMP die Umsatzsteuer gegenüber den Finanzämtern schulden
- GB hat die neuen OMP-Regelungen bereits zum 1.1.2021 eingeführt, zusätzlichen zu den Änderungen des Brexits

Großbritannien

Brexit – Versandhandel (Direktverkauf)

- Für den Versandhandel aus der EU nach GB für B2C im Direktverkauf über den eigenen Webshop (nicht OMP) gilt ab 1.1.2021:
- Direktverkauf mit Bestellwert bis 135 GBP: vereinfachtes Versandgeschäft ohne Verzollungsvorgang (!), Versender stellt Rechnung mit britischer Umsatzsteuer aus und deklariert Umsatz auf britischer Steuererklärung
- Direktverkauf mit Bestellwert über 135 GBP: vorgelagerte Einfuhrabwicklung durch den Versanddienstleister erforderlich (Verzollung und Einfuhrversteuerung im RCV), dann Lieferung mit Umsatzsteuer
- Direktverkauf aus einem eigenen Lager in GB (Bestellwert unerheblich): Abwicklung nach Konsignationslagerregelung, also Einfuhr und Einlagerung, dann Verkauf mit Umsatzsteuer (aber nicht über OMP!)
- Jeder Verkauf aus der EU unterliegt künftig der britischen VAT!

Großbritannien

Brexit – Versandhandel (OMP)

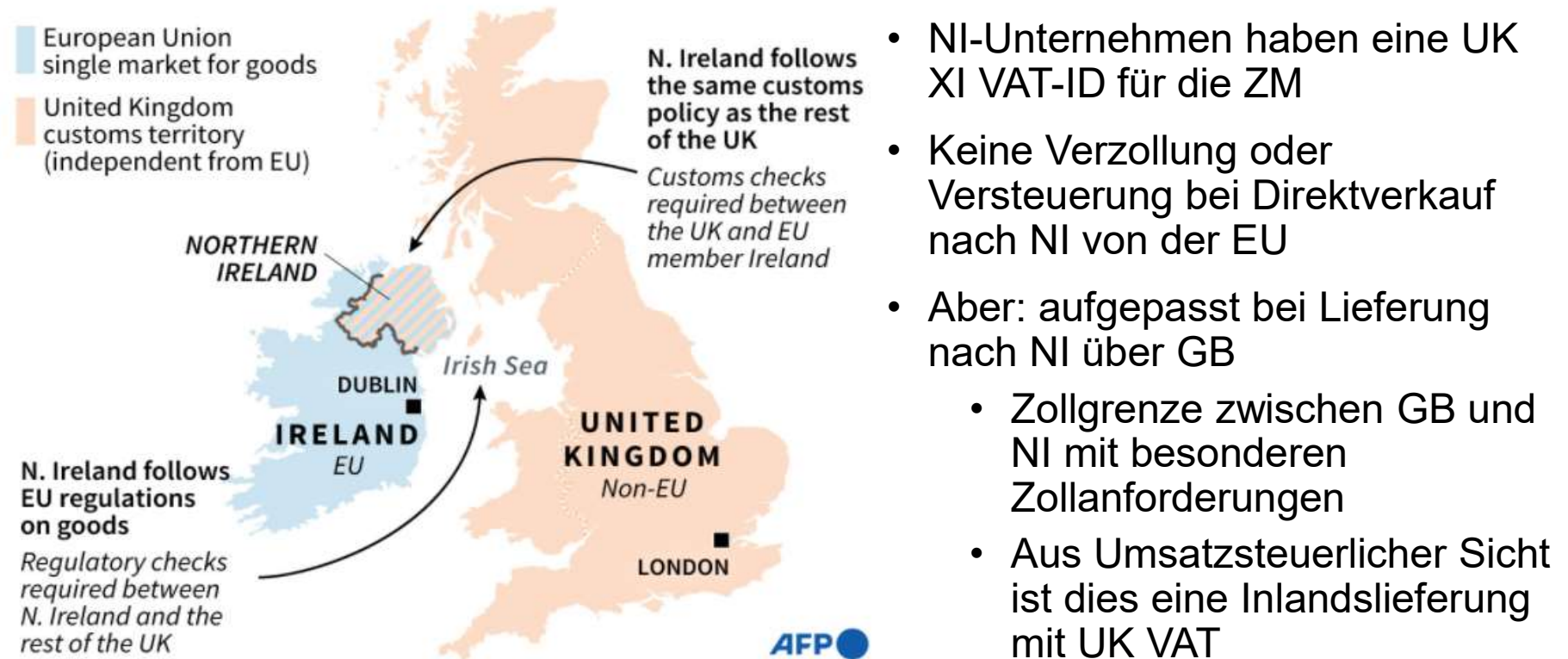
- Für den Versandhandel aus der EU nach GB für B2C über einen OMP gilt ab 1.1.2021 folgende umsatzsteuerliche Behandlung (fingiertes Reihengeschäft):
- OMP-Verkauf mit Direktlieferung aus der EU: beim Versandverkauf ist der Verkäufer für die Einfuhr in GB verantwortlich und stellt dann auch selbst die Umsatzsteuer beim Verkauf in Rechnung, der OMP berechnet Gebühr (135 GBP-Grenze gilt auch hier für die Zollvereinfachung)
- OMP-Verkauf mit Lagerhaltung in GB: vorgelagerte Einfuhrabwicklung durch den Versanddienstleister erforderlich (Verzollung und Einfuhrversteuerung im RCV), dann Einlagerung beim OMP, der OMP berechnet dann die Umsatzsteuer beim Verkauf und Versender stellt OMP den Netto-Warenwert ohne Umsatzsteuer in Rechnung (Fulfilment)
- <https://www.blickrothenberg.com/insights/detail/britische-umsatzsteuer-auf-e-commerce-verkaufe-in-großbritannien-ab-2021/>

Großbritannien

Brexit – Nordirland

EU-UK deal on N. Ireland after Brexit

Part of the legally-binding Withdrawal Agreement signed by both sides



- NI bleibt im EU-Binnenmarkt mit der EU; ig Lieferungen möglich
- NI-Unternehmen haben eine UK XI VAT-ID für die ZM
- Keine Verzollung oder Versteuerung bei Direktverkauf nach NI von der EU
- Aber: aufgepasst bei Lieferung nach NI über GB
 - Zollgrenze zwischen GB und NI mit besonderen Zollanforderungen
 - Aus Umsatzsteuerlicher Sicht ist dies eine Inlandslieferung mit UK VAT

Questions?

16 Great Queen Street
Covent Garden
London WC2B 5AH

T +44 (0)20 7486 0111

E email@blickrothenberg.com

blickrothenberg.com



[/blickrothenberg](https://www.linkedin.com/company/blickrothenberg)



[@BlickRothenberg](https://twitter.com/BlickRothenberg)

©2019. Blick Rothenberg Limited is registered in England and Wales No. 10238654. A list of directors is available at the registered office address 16 Great Queen Street, Covent Garden, London, WC2B 5AH. Regulated by the Institute of Chartered Accountants in England and Wales for a range of investment business activities. Blick Rothenberg is an independent member of BKR International. While we have taken every care to ensure that the information in this presentation is correct, it has been produced for general information purposes only for clients and contacts of Blick Rothenberg and is not intended to amount to advice on which you should rely.



a part of **AZETS**